

Bearbeiter/in: Hr. Dr. Pichler

Telefon: +43 (0) 316 / 872 - 2710

Telefax: +43 (0) 316 / 872 – 2709

e-mail: rechtsamt@stadt.graz.at

DVR 0051853

Graz, am 22.03.2005

GZ: Präs. 78746/2004-1

Berichterstatter:

EZZ 1892 u. 2021 je KG Wetzelsdorf,
Dienstbarkeiten, Löschung;
Bewilligung.

B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t

Auf den Liegenschaften EZ 1892 KG 63128 Wetzelsdorf, grundbücherliche Eigentümerin: Elisabeth Engert, und EZ 2021 KG 63128 Wetzelsdorf, grundbücherliche Eigentümer: Maria und Adolf Furian, sind zu Gunsten der Stadt Graz die Dienstbarkeiten der Grundstücksbenützung für die Errichtung und dem immerwährenden Bestand des Sammelkanales-Süd grundbücherlich einverleibt.

Da sich der Sammelkanal mittlerweile auf dem öffentlichen Weggrundstück Karl-Etzel-Weg befindet, können diese Dienstbarkeiten nicht mehr hinsichtlich der Grundstücke der beiden obgenannten Liegenschaften ausgeübt werden.

Die obgenannten traten daher, vertreten durch Notar Dr. Franz Leopold, an die Stadt mit dem Ersuchen um grundbuchsfähige Fertigung der beiliegenden Löschungserklärung heran.

Die Mag. Abt. 10/2 – Kanalbauamt hat in ihrer Stellungnahme vom 4.1.2005 mitgeteilt, dass auf den Grundstücken Nr. 469/10 und Nr. .1867 beide KG Wetzelsdorf sich nach den im Amte aufliegenden Unterliegenden keine öffentlichen Kanalanlagen befinden. Bei den im Grundbuch angeführten Dienstbarkeiten handelt es sich offensichtlich um Dienstbarkeiten, welche im Zuge von Grundstücksteilungen auf obengenannte Grundstücke mitübertragen wurden. Nach Meinung des Kanalbauamtes besteht kein Bedarf, die obengenannten Dienstbarkeiten aufrecht zu erhalten und einer Löschung der Dienstbarkeiten kann zugestimmt werden.

Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes stellt der Stadtsenat daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausstellung der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Löschungserklärung wird zugestimmt.

Sachbearbeiter:

Abteilungsvorstand:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des
Stadtsenates am

Der Vorsitzende:

Löschungserklärung

Zu Gunsten der Stadt Graz respektive der Stadt der Volkserhebung ist

1. in EZ 1892 KG 63128 Wetzelsdorf unter C-LNr. 1 die Dienstbarkeit der Benützung des Grundstückes 469/10 für Errichtung und immerwährenden Bestand des Sammelkanales-Süd,
2. in EZ 2021 KG 63128 Wetzelsdorf unter C-LNr. 1 die Dienstbarkeit der Benützung des Grundstückes 469 für Errichtung und immerwährenden Bestand des Sammelkanales-Süd,

einverleibt.

Die Stadt Graz verzichtet auf die weitere Ausübung und Geltendmachung obiger zu ihren Gunsten bestehenden Rechte und bewilligt, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte grundbücherlich in EZZ 1892 und 2021 je KG 63128 Wetzelsdorf einverleibt werden kann.

Gefertigt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz vom _____, GZ: Präs. 78746/2004-1
Graz, am _____

Für die Stadt Graz :
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat: